

Marie-Christine Kajewski

## Putting Candor First: Zur normativen Dimension von Offenheit in Jeffrey Edward Greens Demokratietheorie

2017

<https://doi.org/10.25969/mediarep/12346>

Veröffentlichungsversion / published version

Sammelbandbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kajewski, Marie-Christine: Putting Candor First: Zur normativen Dimension von Offenheit in Jeffrey Edward Greens Demokratietheorie. In: Dominik Hammer, Marie Kajewski (Hg.): *Okulare Demokratie: Der Bürger als Zuschauer*. Bielefeld: transcript 2017, S. 149–169. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/12346>.

### Erstmalig hier erschienen / Initial publication here:

<https://doi.org/10.14361/9783839440049-007>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

### Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Non Commercial - No Derivatives 4.0 License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

# Putting Candor First

Zur normativen Dimension von Offenheit  
in Jeffrey Edward Greens Demokratietheorie

---

*Marie-Christine Kajewski*

## DIE KRISE DER DEMOKRATIE

Die Demokratien westlicher Prägung zeigen deutliche Erosionserscheinungen.<sup>1</sup> Im Zentrum der vielfältigen Problemlagen stehen der Bürger und sein Verhältnis zur Politik. Die Bindung zwischen politischen Eliten und Bürgern ist zerrüttet, die Wahlbeteiligung rückläufig und das Vertrauen in den politischen Prozess und die politischen Parteien geschwunden. Diese Krise der Demokratie, die vornehmlich eine Krise des Bürgers ist, wird in zahlreichen Studien rezipiert. Zumeist wird sie unter den Schlagworten der Postdemokratie, des Postparlamentarismus und der Refeudalisierung verhandelt. Freilich setzen die dahinterstehenden Theorien unterschiedliche Schwerpunkte. Sie eint jedoch die Problematisierung der Entmachtung des Bürgers, bedingt durch den Bedeutungszuwachs von Expertengremien, Wirtschaftsverbänden und Ver-

---

**1** | Vgl. Brodocz, André/Llanque, Marcus/Schaal, Gary S.: »Demokratie im Angesicht ihrer Bedrohungen«, in: dies. (Hg.): Bedrohungen der Demokratie, Wiesbaden: Springer VS 2008, S. 11-26; Schmidt, Manfred G.: »Zur Leistungsfähigkeit von Demokratien – Befunde neuerer vergleichender Analysen«, in: A. Brodocz/M. Llanque/G.S. Schaal (Hg.): Bedrohungen der Demokratie, Wiesbaden: Springer VS 2008, S. 29-41. Sowie Putnam, Robert D./Pharr, Susan J./Dalton, Russell J.: »Introduction. What's Troubling the Trilateral Democracies?«, in: S. J. Pharr/R. D. Putnam (Hg.): Disaffected Democracies. What's troubling the trilateral countries?, Princeton: Princeton University Press 2000, S. 3-27.

fassungsgeworden. So beschreibt Colin Crouch die Entwicklung hin zur Postdemokratie folgendermaßen:

»Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind (und heute sogar in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu.«<sup>2</sup>

Je größer dieser Einfluss der Eliten, desto begrenzter gestaltet sich der Spielraum für Parteien und Abgeordnete, den Wählerwillen umzusetzen. Dies wird als Signum der

»Evolution ›post-parlamentarischer Demokratie‹ mit wachsender Potenz privater Akteure und neuen außerparlamentarischen Formen politischer Steuerung [gedeutet; M.K.]: ein von Interessen, Experten, informalen Gruppen und Netzwerken unter Einbeziehung der Exekutive geprägtes System [...]. Intransparente Absprachen erlangen gesetzliche Verbindlichkeit, ohne aus allgemeiner Diskussion und Partizipation hervorzugehen. Der Akzent solcher Verfahren liegt auf Effektivität, nicht auf demokratisch-parlamentarischer Legitimation.«<sup>3</sup>

Angesichts dieser unheilvollen Verquickung von politischen Entscheidungsträgern und privaten Akteuren erblickt Ingeborg Maus die Refeudalisierung der Demokratie.

»In den politisch-gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen der Gegenwart haben nicht nur neokorporatistische Verflechtungen von Staats- und Wirtschaftsbürokratien das politische Entscheidungsmonopol unterlaufen, sondern in den wichtigsten Regelungsbereichen [...] sind die Handlungen politischer, wissenschaftlicher und ökonomischer Akteure in einer Weise vernetzt, die den Begriff der Entscheidung überhaupt in Frage stellt. [...] In jedem Fall ist durch die gegenwärtige Vernetzung aller Handlungsbereiche jene historische Entwicklung rückgängig

---

**2** | Crouch, Colin: Postdemokratie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2008, S. 13.

**3** | Oberreuter, Heinrich: »Substanzverluste des Parlamentarismus«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38-29/2012, S. 25-31 [28].

gemacht, die Marx als Differenzierung von Staat und Gesellschaft beschrieben und mit der Aufhebung der ›Feudalität‹ identifiziert hatte.«<sup>4</sup>

## ZUR AUFGABE POLITISCHER PHILOSOPHIE

Die Frage, ob das Ergebnis des politischen Prozesses noch Resultat einer Entscheidung ist und wer diese Entscheidung trifft, ist letztlich die Frage nach den Beteiligungsmöglichkeiten und der Macht des Bürgers. Sie führt ins Zentrum allen Nachdenkens über Demokratie. Und doch, so zentral und aktuell brennend diese Frage für die Zukunftsfähigkeit der westlichen Demokratien ist, so überraschend mutet es an, dass die Begriffe zur Beschreibung der Problemstellung allesamt etwas Rückwärts-gewandtes an sich haben. Deutet das Präfix *post-* wenigstens vorgeblich auf eine Neuerung hin – freilich ohne aus der alten Begrifflichkeit auszu-brechen und der Neuerung auch begrifflich Rechnung zu tragen –, so ist das Präfix *re-* in aller Deutlichkeit auf etwas Vergangenes gerichtet, das sich nun bloß wiederholt. Aus den Begriffen spricht die Hoffnung, aus dem Bekannten, sich Wiederholenden, aus einer kenntnisreichen Rück-schau Orientierung in Zeiten der Krise zu erlangen. Letztlich aber bleibt festzuhalten:

»Post‹ ist das Codewort für Ratlosigkeit, die sich im Modischen verfängt. Es deutet auf ein Darüberhinaus, das es nicht benennen kann, und verbleibt in den Inhalten, die es nennt und negiert, in der Erstarrung des Bekannten. Vergangenheit plus ›post‹ – das ist das Grundrezept, mit dem wir in wortreicher, begriffsstutziger Verständnislosigkeit einer Wirklichkeit gegenüberstehen, die aus den Fugen zu geraten scheint.«<sup>5</sup>

Angesichts krisenhafter Erschütterungen ist es die vordringlichste Aufgabe der politischen Philosophie, zu Orientierung beizutragen und einen Wandlungsprozess anzuregen, schließlich ist ihr Erkenntnisinteresse an

---

**4** | Maus, Ingeborg: Über Volkssouveränität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2010, S. 31.

**5** | Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1997, S. 12.

der Gegenwart vom Gestaltungswillen gegenüber der Zukunft motiviert.<sup>6</sup> Oftmals aber lässt sich das der Krise zu Grunde liegende Problem nicht klar erfassen, da der richtige Begriff fehlt. So beginnt alle Änderung mit der Arbeit am Begriff, weshalb die politische Philosophie auf begriffliche Innovation verpflichtet ist.

»Die ›begriffliche Innovation‹, die hier gemeint ist, ist nicht die einfache Einführung eines neuen Begriffs in das Lexikon der Sprache [...] Die begriffliche Innovation in dem hier gefragten Sinne ist ein verwickelter Prozess, in dem deskriptive, analytische, normative und aspirative Elemente unauflöslich miteinander verschränkt sind.«<sup>7</sup>

Es geht darum, aus einer kontextsensiblen Diagnose der Problemlage innovative Begriffe zu gewinnen, die tatsächlich helfen, epochale Übergänge begrifflich zu fassen, die treffend erklären und beschreiben und damit eine Neuskizzierung der Bilder, die sich die Gesellschaft bisher von ihrer sozialen und kulturellen Welt gemacht hat, schaffen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, ist die Aufgabe der politischen Philosophie.

Derzeit stammen die innovativsten Begriffe zur Beschreibung des Zustands der westlichen Demokratien von Jeffrey Edward Green. In seinem Werk *The Eyes of the People. Democracy in an Age of Spectatorship* entwickelt er, ausgehend von der alltäglichen demokratischen Erfahrung des Otto-Normal-Bürgers, eine Demokratietheorie, die zentrale demokratische Gehalte gekonnt gegen den Strich bürstet.<sup>8</sup> Dabei rückt der Bürger als Zuschauer in den Fokus der Betrachtung. Für Green ist es offensichtlich, dass normale Bürger ihre Stimme im politischen Kontext nur selten erheben und noch seltener Gehör finden. Der Großteil der Bürger ist mit der Politik wesentlich über die Augen verbunden, betrachtet die medial vermittelte Darstellung von Politik und ist so bloßer Zuschauer. Ohne zu behaupten, es sei besser, ein Zuschauer denn ein politischer Akteur zu sein, verdeutlicht Green, dass eine Demokratietheorie, welche auf der de-

---

**6** | Vgl. Kajewski, Marie-Christine: Wahrheit und Demokratie. Eine Zeitdiagnose der Postdemokratie, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 41-47.

**7** | Geuss, Raymond: Kritik der politischen Philosophie. Eine Streitschrift, Hamburg: Hamburger Edition 2011, S. 67.70.

**8** | Vgl. Green, Jeffrey Edward: *The Eyes of the People. Democracy in an Age of Spectatorship*, Oxford/New York: Oxford University Press 2010.

mokratischen Erfahrung der Bürger aufrucht, aus der Sicht des Bürgers als Zuschauer entwickelt werden muss:

»[I]t is possible to do democratic theory from the spectators perspective: that there are understandings of citizenship, popular power, and democratic progress that can be worked out from the standpoint of the political spectator.«<sup>9</sup>

Ausgehend von diesen Erwägungen prägt Green eine ganze Reihe neuer Begriffe für seine Demokratietheorie, welche er als *okulare Demokratie* bezeichnet. Gerade mit der Fokussierung auf den *beherrschten Bürger*, der *bürgerlicher Zuschauer* ist, findet eine weitreichende Verschiebung innerhalb der klassisch-demokratiethoretischen Gehalte statt. Ist die Demokratietheorie normalerweise um das Gesetz, die Entscheidung und die Autonomie der Bürger aufgebaut, so heißt die neue Trias *politisches Führungspersonal*, *bürgerlicher Blick* und *Offenheit*. Nachfolgend soll Greens Konzept der okularen Demokratie genauer betrachtet werden. Schwerpunkte werden dabei auf die Bestimmung des Bürgers und seine Verortung im politischen Prozess gelegt sowie auf das aus dieser Bestimmung resultierende Ideal der Offenheit. An die Darlegung anschließend soll diskutiert werden, ob in der spätmodernen Konstellation, die ihren Maßstab ohnehin nicht mehr in der Autonomie findet,<sup>10</sup> die Offenheit geeignet ist, diese Leerstelle zu füllen. Letztlich ist nämlich dies der Prüfstein, an dem sich entscheidet, ob das Begriffssystem der okularen Demokratie orientierend und zukunftsweisend für die Bürger westlicher Demokratien ist.

## DER BEHERRSCHTE BÜRGER

Mit einer Analyse dessen, was es heißt, ein Bürger zu sein, legt Green den Grundstein seiner Demokratietheorie. Gemeinhin kennzeichnet die demokratiethoretische Beschäftigung mit dem Bürger eine gewisse Verwunderung ob seiner ausbleibenden Beteiligung am politischen Leben. Zwar ist der Bürger durch das Gesetz mit vollen politischen Rechten aus-

**9** | J.E. Green: *Eyes of the People: Democracy in an Age of Spectatorship* [im Folgenden EOP], S. 5f.

**10** | Vgl. Rosa, Hartmut: *Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer Kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2013.

gestattet, in der Praxis aber ist er nur Zuschauer des politischen Geschehens. Die gängigen Erklärungen, die entweder Desinteresse oder Politikverdrossenheit, zuweilen auch die mangelnde Diversifizierung politischer Positionen, für die fehlende Partizipation verantwortlich machen, greifen für Green jedoch ins Leere, da sie allesamt auf verengten Vorstellungen vom Bürger basieren. Entweder begreifen sie den Bürger als apolitisch und damit desinteressiert, oder sie fassen den Bürger idealiter als herrschend und prinzipiell aktiv und involviert, weshalb der tatsächliche Partizipationsmangel durch Dysfunktionen des politischen Systems hervorgerufen wird. Was aber, wenn eine Verabschiedung vom idealen Bild des aktiven, herrschenden Bürgers zu einem besseren Verständnis der bürgerlichen Realität und zu einer realistischeren Demokratietheorie führte?

Green plädiert für einen solchen realistischen Blick. Dazu rekurriert er auf Aristoteles, da dessen Bestimmung bürgerlicher Tugenden eine wichtige Einsicht beinhaltet. Aristoteles bestimmt für den Bürger einer Demokratie zwei Tugenden: einerseits die Tugend der Herrschaftskunst, andererseits die Tugend des Beherrschtwerdens. Durch diese Differenzierung wird deutlich, dass das Bürger-Sein, bedingt durch jeweils spezifische Gegebenheiten und Voraussetzungen, sowohl in seinem Verpflichtungscharakter als auch in seinen Praktiken unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Während die Herrschaftskunst immer dann zum Tragen kommt, wenn der Bürger als Gesetzgeber und Herrscher fungiert, so markiert die Tugend des Beherrschtwerdens die alltägliche politische Erfahrung des Bürgers, nicht an dem Zustandekommen einer Entscheidung beteiligt, aber doch als Adressat dieser Entscheidung mit der Politik verbunden zu sein. Bei Aristoteles sind die Tugend der Herrschaftskunst und die Tugend des Beherrschtwerdens eng miteinander verflochten, da sie prinzipiell auf ein und denselben Bürger zutreffen können – schließlich macht es das Prinzip der Ämterrotation wahrscheinlich, dass jeder einmal herrscht. Zudem ist die Volksversammlung der attischen Demokratie so angelegt, dass eine strikte Trennung zwischen Herrschen und Beherrschtwerden verwischt. Der stumm zuhörende Bürger der Volksversammlung ist doch immer auch Mitgesetzgeber, der sich jederzeit Gehör verschaffen kann.

In der modernen Massendemokratie aber tritt die enge Verflechtung von Herrschen und Beherrschtwerden auseinander. Es begegnet fast ausschließlich der beherrschte Bürger. Einmal liegt dies am Repräsentativsystem, welches darauf fußt, dass die Mehrzahl der Bürger sich nicht an

der Regierung und Entscheidungsfindung beteiligt. Daneben tritt ferner eine Trennung von Herrschaft und Beherrschtwerden in zeitlicher, räumlicher und ideologischer Hinsicht, welche den beherrschten Bürger zum Zuschauer macht. Während der Bürger in der attischen Volksversammlung ein Adressat war, an den sich eine Botschaft richtete, auf welche eine Antwort möglich war, ist der Bürger heutzutage bloßer Rezipient der politischen Rede und zudem räumlich und zeitlich vom politischen Geschehen getrennt. Was bleibt, ist ein Teilhaben an Politik jenseits aktiver Beteiligung; ein Bürgersein, das sich alleine und schweigend vollzieht. Der Mainstream der demokratietheoretischen Forschung – sowohl in pluralistischer als auch in deliberativer Ausprägung – fokussiert jedoch weiterhin den herrschenden, nicht den beherrschten Bürger. Aber:

»When the citizen governor is taken as the central protagonist on the discourse of democracy, the everyday citizen is the object of democratic theory, not its subject. Contemporary democratic theory sets out to make all citizens into rulers, either by describing citizens as already being rulers, or by outlining the ideal conditions under which they might attain this status. What is not pursued is the acceptance of the citizen being ruled as the key figure within contemporary democracy and the discovery of ways to dignify this citizen in the very condition of being ruled. This is regrettable. Because democracy affords a special respect and prominence to citizens in their everyday capacity, it is appropriate and indeed necessary to think through the nature of this everyday position, treating it on its own terms, in order to fulfil the promise of an egalitarian democratic philosophy in an unequalitarian political world.«<sup>11</sup>

Um dem beherrschten Bürger theoretisch Rechnung zu tragen und ihn als Subjekt der Demokratietheorie anzuerkennen, bietet sich ein Rückgriff auf die Tradition der plebiszitären Demokratie an. Diese gründet nämlich auf der Differenz von politischen Eliten und beherrschten Bürgern. Ferner hat sie einen progressivistischen Charakter, weshalb Green – ausgehend von der Bestimmung des beherrschten Bürgers als Zuschauer – die okulare Demokratie im plebiszitären Register entfaltet.



## **DER PLEBISZITÄRE CHARAKTER DER OKULAREN DEMOKRATIE**

In der Forschung changiert der Begriff der plebiszitären Demokratie zwischen einer pejorativen Bedeutung, welche dahinter eine fiktive Demokratie vermutet, in der de facto Eliten und nicht das Volk regieren, und der Bezeichnung des gegenwärtigen Zustands der westlichen Repräsentativsysteme. Schließt man sich letztgenannter Sichtweise an, so lassen sich fünf Charakteristika identifizieren, welche konstitutiv für die jüngste Entwicklungsstufe der westlichen Demokratien sind. Zunächst einmal zeichnet sich plebiszitäre Politik dadurch aus, dass sie durch die Massenmedien vermittelt wird, wodurch dem öffentlichen Bild besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus ist plebiszitäre Politik personalisierte Politik, in der politische Führung an Bedeutung gewinnt. Weiterhin ist sie dadurch geprägt, dass Spitzenpolitiker einen deutlich größeren Ermessensspielraum bei ihren Entscheidungen haben als in früheren Zeiten. Heutzutage erweisen sich viele Herausforderungen als grundlegend neu und ohne Vorbild, so dass der schnelle Wandel der Lebensverhältnisse zu größerer Freiheit der Entscheider führt, da diese sich weniger an Vorgaben und Erwartungen orientieren müssen. Des Weiteren bedingen die stärkere Personalisierung und der größere Ermessensspielraum, dass Spitzenpolitiker den Willen der Mehrheit, dem sie sich eigentlich verpflichtet wissen, allererst prägen und zuweilen gar herstellen. Entscheidungen werden getroffen und Politik gestaltet, dabei die öffentliche Meinung generiert und die Entscheidung im Nachhinein mit angeblich vorher existierenden Präferenzen gerechtfertigt. Schließlich führen die genannten vier Charakteristika zum fünften Wesensmal: In einer plebiszitären Demokratie erweist sich die Stimme des Volkes als überflüssig. Das Volk hat in der plebiszitären Führerdemokratie schlechte Karten, wenn es sich Gehör verschaffen und Werte, Präferenzen und Meinungen bekunden möchte.

Ein plastisches Bild der demokratischen Bedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts setzt sich aus diesen fünf Wesensmerkmalen zusammen. Aufgrund dieser analytischen Leistung kann eine realistische Demokratietheorie nicht auf den plebiszitären Denkansatz verzichten, denn nur die genaue Kenntnis der gegenwärtigen Umstände ermöglicht die Ausarbeitung einer Demokratietheorie, die im Lichte dieser Realität bestehen kann. Und doch muss eine Demokratietheorie mehr sein als eine bloße Zustandsbeschreibung; mehr als eine Analyse, schließlich ist die

Demokratie eine wertgebundene Staatsform, die immer wieder Ideale und Werte an das politische Alltagsgeschehen heranträgt. Doch auch wenn er nicht sofort ins Auge springt, eignet der plebiszitären Demokratietheorie ein ethischer Grundzug, wenn man die genannten Wesensmerkmale aus dem Blickwinkel des demokratischen Progressivismus betrachtet:

»At the most general level, the ethical contribution consists in grounding democracy on the *eyes of the People*, as opposed to the extremely widespread assumption that democracy must refer ultimately to the People's voice. Properly understood, plebiscitary democracy is not just a negative critique of the voice of the People, but a positive theory that translates popular power from a vocal to an ocular register. This means that plebiscitary democracy is misconceived merely as a sociological account of how contemporary politics effectively cancels the People's voice. It is also a political philosophy constitutive of a nonvocal, *ocular* kind of democracy.«<sup>12</sup>

Dadurch, dass Green den Bürger als Subjekt der Demokratie fasst und darüber hinaus mit der okularen Dimension den progressivistischen Grundzug der plebiszitären Tradition herausarbeitet, ergibt sich ein alternatives Sinn- und Begriffsgefüge. Gelten im traditionell-vokalen Modell das Gesetz als Objekt der Demokratie, die Entscheidung als ihr Organ und die Autonomie als ihr kritisches Ideal, so zählen im okularen Gegenentwurf das politische Führungspersonal als Objekt, der bürgerliche Blick als Organ und die Offenheit als kritisches Ideal. Da die plebiszitäre Tradition auf dem Gegensatz von herrschendem und beherrschtem Bürger aufruht und Green den beherrschten Bürger auf die Subjektposition rückt, ist es nur konsequent, dass das politische Führungspersonal, genauer sein öffentliches Leben, das Objekt der Demokratie wird. Bürgerliche Macht manifestiert sich nicht in den Inhalten politischer Entscheidungen, sondern primär in dem Maße, in dem die Umstände des öffentlichen Lebens der Spitzenpolitiker durch das Volk eingehegt und ggf. kontrolliert werden. Diese Sicht verändert sodann das Organ der Demokratie, welches nicht länger die Entscheidung als stimmlicher Ausdruck der bürgerlichen Präferenzen ist. Vielmehr ist es jetzt der kritische Blick des Volkes. Dabei gilt Green der Blick als ermächtigte Form des Schauens, die sich etwa in Überwachungen, Untersuchungen, Kontrollen und Prüfungen verwirk-

licht. Demgemäß kann das kritische Ideal der Demokratie nicht die Urheberschaft des Volkes über die Gesetze sein. Stattdessen definiert Green die Kontrolle des Volkes über die Bedingungen, unter denen die Spitzenpolitiker sich zeigen, und darüber, was sie zeigen, als dieses Ideal. Diese Offenheit der Situation, in der die politischen Führungspersonlichkeiten keine Möglichkeit haben, ihr öffentliches Bild zu kreieren, ist Herzstück und Zielperspektive der okularen Demokratie.

## **ZIELPERSPEKTIVE OFFENHEIT**

Das plebiszitäre Ideal der Offenheit sieht sich manchem Missverständnis ausgesetzt. Zunächst einmal ist mit dem Begriff keine individuell-psychologische Eigenschaft des Spitzenpolitikers im Sinne eines offenen, aufgeschlossenen und aufrichtigen Charakters gemeint. Stattdessen bezeichnet Offenheit ein institutionelles Ideal, welches Ziel progressiver demokratischer Reformen ist. Da das Objekt der okularen Demokratie der Spitzenpolitiker ist, in dem sich die politische Macht realisiert, bezieht sich das zugehörige kritische Ideal auf die Qualität seiner Führung. Offenheit beschreibt einen Zustand, in dem Spitzenpolitiker die Bedingungen ihres öffentlichen Auftritts nicht kontrollieren und deshalb ein politisches Geschehen erfolgt, das ereignisreich, authentisch und sehenswert ist. In der Folge zielt die Offenheit darauf, dass die Spitzenpolitiker durch sie derart diszipliniert werden, dass ihre Entscheidungen im Sinne des Volkes gefällt werden. Diese Disziplinierung erfolgt durch das Risiko des unkontrollierten Auftritts, der es ermöglicht, dass Spitzenpolitiker Widerspruch, offene Opposition und im äußersten Falle sogar Entmachtung erfahren. Dieses Risiko wird umso geringer, je mehr das Handeln der Politiker im Sinne des Volkes erfolgt und dieser Sachverhalt überzeugend kommuniziert wird.

Über die genannten hinaus ergeben sich weitere Missverständnisse aus der Verwechslung von Offenheit mit den verwandten Prinzipien Deliberation, Partizipation und Transparenz, zu denen jeweils Anknüpfungen gegeben sind, ohne dass die Prinzipien in Deckung kommen. In die Deliberation, deren Diskurs auf gegenseitige Verständigung zielt, ist Offenheit als wichtiges Strukturprinzip eingebaut, denn eine wirkliche Verständigung zwischen gleichen Diskursteilnehmern wäre nicht zu erzielen, wenn einige dieser Teilnehmer die Bedingungen des Diskurses

kontrollierten, um die eigene Position unangreifbar zu machen. Stattdessen ist das Ergebnis einer echten Verständigung von vornherein offen und nicht präjudizierbar. Im Falle der Partizipation, die auf bürgerliche Beteiligung am politischen Leben setzt, kann Offenheit als ein erster Schritt hin zu mehr Beteiligung gesehen werden. Offenheit regt ein ereignisreiches und sehenswertes politisches Geschehen an, welches zum Ansehen, d.h. visueller Teilnahme, verleitet. Wenn die Offenheit ferner politische Verstrickungen und Manipulationen aufdeckt, regt sie zudem aktiv verändernde Teilhabe an. Auch zur Transparenz leistet Offenheit einen Beitrag, denn je offener die Bedingungen, unter denen Spitzenpolitiker agieren, desto wichtigeres Wissen und desto genauere Informationen werden die Bürger von der politischen Elite bekommen. Doch trotz dieser Schnittmengen erschöpft sich Offenheit nicht in den genannten Prinzipien. Offenheit sucht nicht wie die Deliberation die Verständigung aller Diskursteilnehmer, sie setzt nicht wie die Partizipation auf stimmliche Teilhabe und anders als Transparenz sucht es keine unpersönliche Richtigkeit, sondern durch Personen gestaltete Ereignishaftigkeit und Spontanität.

»In sum, it can be said that candor is an ideal that simultaneously shares a great deal with the more familiar democratic values of deliberation, participation and transparency, yet cannot be compressed to any of them. Putting candor first, therefore, leads to a distinct vision of democratic progressivism.«<sup>13</sup>

## OFFENHEIT STATT AUTONOMIE?

Im Anschluss an diese theoretischen Erwägungen leuchtet Green praktische Anwendungsfelder der Offenheit, beispielsweise Kandidaten-Duelle und Pressekonferenzen, näher aus und zeigt dabei, inwiefern die Berücksichtigung von Offenheit diese Prozesse in ihrem demokratischen Gehalt vertieft. Greens Konzept der Offenheit gewinnt durch die praktischen Beispiele an Kontur. Und doch bleibt ein gewisses Unbehagen, Offenheit als das kritische Ideal der Demokratie zu bestimmen. Zunächst, da es sich um ein ungewohntes Konzept handelt, das sich seine Plausibilitäten erst schaffen muss. Sodann aber im Besonderen, da die Demokratie mit der

Autonomie als ihrem kritischen Ideal eine enge Verbindung eingegangen ist. Diese Verbindung ist so stark, dass es beinahe unmöglich erscheint, den einen Partner ohne den anderen zu denken geschweige denn, einen der beiden durch ein anderes, neues Konzept zu ersetzen. Was aber zeichnet diese enge Verbindung von Demokratie und Autonomie aus?

Die Autonomie galt schon in der Antike als zentrale politische Kategorie und bezeichnete als institutionelles Ziel die anvisierte Selbstständigkeit der griechischen Stadtstaaten. Mit Beginn der Moderne konkretisiert sich die Autonomie dann in der Demokratie, weil sie individueller begriffen wird. Der Mensch wird nun als Vernunftwesen gefasst, dessen Autonomie sich wesentlich als ethische Selbstbestimmung zeigt. Das beinhaltet, dass die Werte und Normen, nach denen ein jeder sein Leben gestaltet, weder von weltlichen noch religiösen Autoritäten gesetzt werden, sondern dem Einzelnen selbst entstammen. Dafür bedarf es eines entsprechenden gesellschaftlichen Raumes, der die notwendige Freiheit zur Ausbildung dieser Wertüberzeugungen bietet. Hier verbindet sich das Autonomiestreben des modernen Menschen mit dem Streben nach demokratischer Selbstbestimmung. Der selbstbestimmte moderne Mensch ist gleichzeitig demokratischer Bürger, der als solcher auf weitergehende Emanzipation und ein Mehr an Autonomie zielt.

Die Demokratie ermöglicht ihren Bürgern ein selbstbestimmtes Leben, im Gegenzug stützt die Autonomie die zentralen demokratischen Werte, Freiheit und Gleichheit. Die Nähe von Freiheit und Selbstbestimmung ist augenscheinlich. Wer autonom, also selbstbestimmt, ist, der folgt seinen Wünschen und Überzeugungen – selbst dann, wenn zu ihrer Erreichung Widerstände überwunden werden müssen. Ein autonomer Mensch handelt somit frei und trägt auf diese Weise zum Gelingen der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft bei, da er seiner Entscheidungsverantwortung gerecht wird.<sup>14</sup> Die Beziehung von Autonomie und Gleichheit ist nicht weniger eng, denn es ist die Autonomie, die einen starken Begriff der Gleichheit unterstützt. Ein solch starker Begriff geht davon aus, dass alle Bürger ausreichend qualifiziert sind, mit ihren Interessen an der kollektiven Entscheidungsfindung mitzuwirken und dass ferner kein Bürger so außerordentlich qualifiziert ist, dass er alleine entscheiden sollte. Das Autonomieprinzip spezifiziert die Art dieser Qualifizierung:

---

**14** | Vgl. Pauen, Michael/Welzer, Harald: Autonomie. Eine Verteidigung, Frankfurt a.M.: Fischer 2015, S. 33-50.

Nicht nur gelten die Interessen und das Wohl jedes Bürgers gleichermaßen; entscheidend ist, dass jeder einzelne Bürger nur selbst darüber befinden kann, ob eine kollektive Entscheidung in seinem Interesse liegt oder seinem Wohl dient. Gerade deshalb muss in einer Demokratie jeder Erwachsene als gleichwertiger Bürger gelten.<sup>15</sup>

Das Versprechen eines ethisch wie politisch selbstbestimmten Lebens ließ Autonomie und Demokratie eng zusammenwachsen. Im Ausklang der Moderne erweist sich dieses Versprechen jedoch als brüchig. Die gesellschaftliche Ausgangslage wird von Zygmunt Baumann auf den Begriff der flüchtigen Moderne gebracht.<sup>16</sup> Soziale Formen wie Strukturen, Verhaltensweisen und Institutionen werden fluide; sie entstehen und vergehen in einem raschen Wechsel, der einen kohärenten Lebensentwurf verunmöglicht. Das ganze Leben zerfällt in Einzelepisoden, die sich zu keinen längeren Sequenzen mehr verbinden lassen. Das fragmentierte Leben kennt weder Entwicklungs- noch Reifungsprozesse, sondern nur Momentaufnahmen. Zwischenmenschliche Bindungen werden in ihrer Brüchigkeit radikal erfahren – der Einzelne hat darauf flexibel zu reagieren.<sup>17</sup> Diese flexiblen Reaktionen sind situativ, keine Institutionen bieten Halt, keine Traditionen bremsen den radikalen Wandel. Der heutige Mensch sieht sich in eine »Brutstätte der Ungewissheiten« geworfen,<sup>18</sup> in der Konkurrenz und Wettbewerb die herrschenden Prinzipien sind. Dieser Wettbewerb freilich dient nicht mehr einem potentiellen Fortschritt, sondern nur der Verhinderung eines allzu großen Rückschritts.

Es ist pikanter Weise die Autonomie selbst, welche die soeben skizzierte Entwicklung angestoßen hat. Selbstbestimmung wird nur dort möglich, wo naturgemäße Einschränkungen und soziale Vorgaben überwunden werden können. Der soziale Wandel ist daher logisches Resultat des Autonomieversprechens. Dieses geht zudem mit der Zuversicht einher, auch materielle Beschränkungen durch ein wettbewerbs- und wachstumsorientiertes Wirtschaftssystem zu überwinden. Doch diese

---

**15** | Vgl. Dahl, Robert A.: *Democracy and its Critics*, New Haven/London: Yale University Press 1989, S. 97-105.

**16** | Vgl. Bauman, Zygmunt: *Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit*, Hamburg: Hamburger Edition 2008.

**17** | Vgl. Z. Bauman: *Flüchtige Zeiten*, S. 7-11.

**18** | Z. Bauman: *Flüchtige Zeiten*, S. 7

Entwicklungen, einstmals Grundlagen der Selbstbestimmung, haben sich verselbstständigt:

»Nun zeigt sich jedoch, dass die soziale Beschleunigung machtvoller ist als das Projekt der Moderne. Sie schreitet einfach voran, obwohl ihre Logik sich nun gegen das Versprechen der Autonomie gewendet hat. In ihrer spätmodernen Gestalt stellt die Beschleunigung [...] nicht mehr die Ressourcen bereit für die Realisierung der Träume, Ziele und Lebenspläne der Individuen sowie für die politische Gestaltung der Gesellschaft im Einklang mit Ideen der Gerechtigkeit, des Fortschritts, der Nachhaltigkeit etc.; vielmehr verhält es sich genau andersrum: Die Träume, Ziele und Lebenspläne der Individuen werden verwendet, um die Beschleunigungsmaschine am Laufen zu halten.«<sup>19</sup>

Die Verwirklichung von Autonomie sieht sich so massiven Schwierigkeiten ausgesetzt. Dies liegt zunächst einmal daran, dass trotz der Möglichkeit, durch die selbstbestimmte Entscheidung etwas zu bewegen und einen Wandel zu ermöglichen, Autonomie zudem auch ein Mindestmaß an sozialer Beständigkeit benötigt. Denn der Einzelne muss Werte und Normen, welche die Grundlage der selbstbestimmten Entscheidung bilden, erst einmal ausbilden können. Dafür braucht es die Auseinandersetzung mit Institutionen und Traditionen. Unterbleibt diese, sind die Wertüberzeugungen bloß gesetzt und sind damit gerade nicht das Resultat einer autonomen, vernünftigen Entscheidung. Daneben ist auch die durch den raschen sozialen Wandel hervorgerufene Fragmentierung des Lebens ein Problem für die Selbstbestimmung. Der kohärente Lebensentwurf ist es, an dem der Einzelne Entscheidungen bemisst; auf Grund dessen er sich fragt, ob er sich selbst treu geblieben ist. Selbstbestimmt zu handeln ist ein Handeln, dass mit den eigenen Überzeugungen im Einklang steht. Zwar können diese auch situativ aufscheinen, aber im fragmentierten Leben stehen sie nicht mehr im Dienste einer individuellen Vervollkommnung, sondern werden überschattet vom Zwang, sich im Konkurrenzkampf durchzusetzen. Die starke Marktorientierung bedingt letztlich auch gravierende Einschränkungen der politischen Autonomie. Die eingangs zitierten Diagnosen zu Postdemokratie, Postparlamentarismus und zur Refeudalisierung der Demokratie problematisieren unisono die Verflechtungen von Staats- und Wirtschaftsbürokratien, das

---

**19** | H. Rosa: Beschleunigung und Entfremdung, S. 117f.

Entstehen informeller Netzwerke und die Ausweitung des Einflusses privilegierter Wirtschaftseliten. Auf der politischen Agenda steht nicht die Vertretung bürgerlicher, sondern ökonomischer Interessen. Was zählt, ist nicht die Gestaltung des Gemeinwesens, sondern die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Die Bürger sind in dieser Konstellation entmachtet, die politische Autonomie obsolet.

Dieses gebrochene Versprechen bringt den Bürger in einen Zustand der sozialen Entfremdung.<sup>20</sup> Es ist die Diskrepanz zwischen dem Versprechen eines selbstbestimmten Lebens auf der einen und der Erfahrung der Fremdbestimmung auf der anderen Seite, die ein Gefühl der Machtlosigkeit provoziert. Das eigene Handeln im sozialen und politischen Kontext erscheint daher wirkungslos, insbesondere, da die Komplexität der Handlungszusammenhänge, in die der spätmoderne Bürger gestellt ist, Orientierungslosigkeit bewirkt. Da handlungsleitende Vorgaben weder von außen in Form von Traditionen oder Institutionen an den Bürger herangetragen werden noch von ihm verinnerlicht sind, richtet er sein Handeln an vermeintlichen sozialen Erwartungen aus. So passieren selbstentfremdete Handlungen, obwohl echte Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.

»Jedesmal handeln wir zugleich ›freiwillig‹ und gegen unseren ›eigentlichen‹ Willen. Wenn ein solcher Zustand andauert, werden wir früher oder später (individuell wie kollektiv) ›vergessen‹, was unsere ›eigentlichen‹ Ziele und Absichten waren – und doch bleibt ein vages Gefühl der Fremdbestimmung ohne Unterdrücker.«<sup>21</sup>

Es bleibt festzuhalten: In der Moderne sind Demokratie und Autonomie eine enge Symbiose eingegangen. Das Autonomieversprechen aber hat eine Bewegung in Gang gesetzt, die in der spätmodernen Konstellation letztlich Entfremdung bewirkt. Damit fällt Autonomie als kritisches Ideal der Demokratie aus. Eine Demokratietheorie, die den gegenwärtigen Bedingungen Rechnung trägt, muss sich daher mit Alternativen zur Autonomie auseinandersetzen. Es bleibt deshalb zu fragen, ob Jeffrey Green mit der Offenheit ein Ideal vorschlägt, das für eine zeitgemäße Demokratietheorie angemessen ist. Ein Ideal, das vielleicht sogar das eman-

**20** | Vgl. Seeman, Melvin: »On the Meaning of Alienation«, in: *American Sociological Review* 24 (1959), S. 783-791.

**21** | H. Rosa: *Beschleunigung und Entfremdung*, S. 121.



zipative Potential der Demokratie unterstützt und der Entfremdung entgegenwirkt.

## **VOM WESEN DER OFFENHEIT**

Um diesen Fragen nachzugehen, muss die Offenheit in den Mittelpunkt rücken und einer vertieften Betrachtung unterzogen werden. Hierzu bietet es sich an, über Green hinauszugehen und in der (politischen) Philosophie weitere Wesensmerkmale der Offenheit zu ermitteln. Dies gestaltet sich insofern schwierig, weil Offenheit kein Kernbegriff der Philosophiegeschichte ist und sich nur vereinzelt Referenzpunkte finden. In der Philosophie Martin Heideggers allerdings nimmt Offenheit eine bedeutende Stellung ein. In Heideggers späten Arbeiten bilden Wahrheit, Ereignis und Offenheit eine eng verbundene Trias, welche die Voraussetzung für eine selbstbestimmte, gelingende Existenz bietet. Im Folgenden sollen diese Begriffe in ihrer Systematik entfaltet werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Struktur der Offenheit gelegt, da sich hieraus die relevantesten Rückschlüsse auf ihr Wesen ziehen lassen.

Heidegger entwickelt in seinem Spätwerk ein Denken des anderen Anfangs, welches denkerisch wie sprachlich einen Neuanfang markiert. Im Zentrum steht die geschichtlich begriffene Frage nach der Wahrheit des Seyns.<sup>22</sup> Es zeichnet Heideggers Ansatz aus, dass ihm die Wahrheitsfrage nicht als abstrakter Begriff gilt, der als solcher nichts mit dem menschlichen Leben zu tun hätte. Vielmehr begreift er Wahrheit als Grundlage jedes gelingenden Lebens. Wahrheit und Mensch sind über das Ereignis verbunden, welches dem Menschen die Wahrheit ereignet. Am ehesten lässt sich das Ereignis als eine Art Evidenzerlebnis verstehen, in dem die Bedeutung der geschichtlichen Situation schlagartig und in aller Deutlichkeit aufscheint. Mit dieser ereignishaften Situation geht immer eine Beauftragung einher: Wenn sich einem oder mehreren Menschen die Wahrheit der geschichtlichen Stunde ereignet, sehen sich diese Menschen mit dem Auftrag konfrontiert, sich in der Wahrheit zu halten, sie ins Werk zu setzen und zu wahren. Erst dadurch werden sie der Bedeutung der Situation gerecht, und nur so sind ihnen eine gelingende

---

**22** | Vgl. M. Kajewski: Wahrheit und Demokratie, S. 189-223.

Existenz und ein Ausleben der ihnen eigenen Möglichkeiten vergönnt.<sup>23</sup> So ist die Wahrheitsfrage für Heidegger unlösbar mit dem Sinn menschlichen Lebens verquickt, da sich dieser Sinn nur aus dem Auftrag der Wahrheit ergibt.

Betrachten wir diese Zusammenhänge nun genauer und auf die Offenheit bezogen, müssen wir tiefer in die Terminologie Heideggers eintauchen. Heideggers Überlegungen gehen vom Seyn aus. Das Seyn ist das Seiendste und damit jener Grund, der Seiendes wie den Menschen erst ermöglicht. Im Gegensatz zum Seienden ist das Seyn nicht und es kommt nicht vor. Das Seyn west als Ereignis, d.h. es zeigt sich in Form eines Evidenzerlebnisses. Indem das Ereignis das Seyn ereignet, realisiert sich eine bestimmte Möglichkeit des Seyns. Andere Arten, wie das Seyn auch hätte sein können, verbleiben unverwirklicht im Seinlosen. Daher weist das Ereignis eine agonale Struktur auf. Es ereignet sich in der Form eines Streits zwischen dem Seyn und dem Seinlosen, zwischen lichten- dem Entbergen des Seyns und Verbergen des Seinlosen. Deshalb ist die Wahrheit des Seyns für Heidegger Streit und damit Geschehnis. Kurzum: »Die Wahrheit des Seyns ist das Ereignis«.<sup>24</sup> Es ereignet sich als streitbares Lichtungsgeschehen, welches eine mögliche Weise des Seyns freisetzt, während andere Weisen zugleich enteignet werden und im Seinlosen verbleiben. Das ist die Wahrheit des Seyns: dass es so ereignet wurde und nicht anders. Dass sich seine spezifische Weise realisierte und andere Möglichkeiten seinslos geblieben sind.

Dort, wo der Streit ereignet, ist der Ort der Offenheit: Im gelichteten Inmitten des Seienden.<sup>25</sup> Heidegger selbst setzt das Wort *Ort* in Anführungszeichen und deutet damit schon an, dass es zu kurz greift, die Offenheit räumlich festlegen zu wollen. Die Offenheit hat keinen Ort, vielmehr ist sie Strukturprinzip des Wahrheitsereignisses und bestimmt das wesentliche Ausmaß der Wahrheit. Heidegger wählt den Vergleich mit einem Krug, dessen hohle Mitte nicht zufällig von Wänden umschlossen

**23** | Vgl. Heidegger, Martin: Beiträge zur Philosophie (Gesamtausgabe 65), Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 1989; ders.: »Der Ursprung des Kunstwerks«, in: ders., Holzwege (Gesamtausgabe 5), Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 2003, S. 1-74.

**24** | Heidegger, Martin: Zum Wesen der Sprache und zur Frage nach der Kunst (Gesamtausgabe 74), Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 2010, S. 70.

**25** | Vgl. M. Heidegger: Beiträge zur Philosophie, S. 329.

wurde, sondern die stattdessen das Bestimmende für die Wände ist, da sie ihre Offenheit wesen lässt.

»Entsprechend, nur wesentlich reicher, müssen wir die Wesung der Offenheit des Da verstehen. Seine umrandende Wandung ist freilich nichts dinghaftes Vorhandenes, ja überhaupt nicht ein Seiendes und selbst nicht das Seiende, sondern des Seins selbst, das Erzittern des Ereignisses im Winken des Sichverbergens.«<sup>26</sup>

Als Strukturprinzip des Wahrheitsereignisses *ist* die Offenheit nicht, sondern sie *west*. Sie vollzieht sich ebenso wie das Ereignis und muss damit prozedural als ein Geschehnis verstanden werden; ein Geschehnis, das zuinnerst auf das menschliche Dasein bezogen ist.

Die Beziehung von Offenheit und Mensch beschränkt sich nicht auf das Erkennen der Offenheit, sondern ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass der Mensch sich der Offenheit gegenüber auf eine bestimmte Art und Weise verhält. »Nicht nur das Vernehmen und Erkennen, sondern jede Art des Verhaltens und der Haltung und zumal jenes, was wir Stimmung nennen, gehört zur Offenheit«, wobei Stimmung heißt, dass der Mensch sich tätig zum Auftrag des Seyns verhält.<sup>27</sup> Dieser Auftrag des Seyns eröffnet die Selbstwerdung des Menschen dadurch, dass er den Menschen in die eigentliche Existenz rückt, in der er, basierend auf dem Wissen um seine Zugehörigkeit zum Seyn und dessen Auftrag, seine eigenen Möglichkeiten bewusst übernehmen kann. Der konkrete Auftrag lautet, der Mensch solle »Gründer und Wahrer der Wahrheit des Seyns« werden.<sup>28</sup> Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss der Mensch die Wahrheit ins Werk setzen und ihr so im Seienden eine sichtbare Gestalt geben. Das politische Werk institutionalisiert das Wahrheitsereignis dergestalt, dass dem Werk selbst eine gewisse Ereignishaftigkeit zukommt. Das Werk setzt die Wahrheit als den Streit der lichtenden Verbergung des Ereignisses in der Form um, dass »der Streit ein Streit bleibe«.<sup>29</sup> Es ist Anstiftung des Streits zwischen Verbergen und Entbergen und vollzieht ihn so, dass er erfahrbar wird.

---

**26** | M. Heidegger: Beiträge zur Philosophie, S. 339.

**27** | M. Heidegger: Beiträge zur Philosophie, S. 333.

**28** | M. Heidegger: Beiträge zur Philosophie, S. 16.

**29** | M. Heidegger: Der Ursprung des Kunstwerks, a. a. O., S. 36.

Aus diesen Überlegungen Heideggers lässt sich folgern, dass demokratische Regierungssysteme in Gestalt dieses Streits operieren. Einerseits stellen sie über das Rechtssystem und das Institutionengefüge eine sinnhafte, sich entbergende Lebenswelt bereit. Andererseits aber gibt es in der Demokratie mit der Menschenwürde ein Element, welches Grund und Grenze der gemeinsamen Welt ist: Auf ihr spannt sich die entbergende Welt auf, aber als verbergender Grenzbegriff kann man ihrer nicht habhaft werden.<sup>30</sup> Da die Offenheit das Strukturprinzip des streithaften Geschehens ist, gehört sie zentral zur Demokratie. Der Streit wäre ohne die Offenheit nicht zu denken, denn erst sie eröffnet ihm den nötigen Raum und institutionalisiert ihn. Durch diese Institutionalisierung von Agonalität geht es immer um Alternativen: Alles könnte anders sein und die aktuellen Mehrheiten und ihre Ansichten können sich wieder wandeln. Dazu nimmt die Offenheit den einzelnen Bürger in die Pflicht. Denn es ist sein Verhalten, das darüber entscheidet, ob der Streit lebendig bleibt. Eine selbstbestimmte und gelingende Existenz verträgt sich nicht mit Indifferenz, sie braucht tätiges Engagement und eine offene Haltung, in sich nicht abschottet, sondern sich im Fragen hält.

Die Offenheit existiert als Strukturprinzip nicht allein für sich. Sie steht in direktem und unauflöslichem Bezug zur Wahrheit, welche sich ausschließlich in der Offenheit ereignet. Dadurch, dass zusammen mit ihr ein Wahrheitsbezug gegeben ist, eignet der Offenheit eine normative Perspektive. Zwar ist die Wahrheit immer eine abgründige und vorläufige Wahrheit, die durch ein neues Ereignis überholt werden kann, und doch ist es diese Wahrheit, die den Menschen zu seinen Möglichkeiten ins Verhältnis setzt und zur Eigentlichkeit ruft. Deshalb tritt neben die normative auch eine emanzipative Perspektive. So abgründig die Wahrheit auch verbleibt, verweist sie dennoch auf tragende Werte. Auf Werte, die der Entfremdung entgegenwirken. Denn wenn das Gefühl der Entfremdung jenes ist, dass eigentlich alles anders sein sollte und die eigentlichen Absichten und Ziele in Vergessenheit geraten sind, dann erinnert die Wahrheit an genau diese Absichten und Ziele jenseits aller Zweckgebundenheit. Sie produziert ein Unbehagen: Zunächst auf Seiten der Spit-

---

**30** | Vgl. Haltern, Ulrich: »Unsere protestantische Menschenwürde«, in: Bahr, Petra/Heinig, Hans-Michael (Hg.): Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung. Rechtswissenschaftliche und theologische Perspektiven, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, S. 93-124.

zenpolitiker, welche sie über alle Interessen des Machterhalts hinaus auf ihren Auftrag, dem Willen des Volkes zu entsprechen, hinweist. Daneben aber auf Seiten des Volkes, das sie an die Werte erinnert, denen sich die Politiker verpflichtet fühlen sollten und die so einen Prüfmaßstab an die Hand gegeben bekommen, um das Handeln der Politiker zu bewerten. Zusammen mit der Gerufenheit, die Wahrheit zu wahren, ist so ein emanzipativer Ausgang aus der Entfremdung angebahnt.

## **EINE HERAUSFORDERNDE ALTERNATIVE**

Es lässt sich resümieren: Jeffrey Green entwickelt vor dem Hintergrund der Krise der Demokratie, die genauer eine Krise des Bürgers ist, seine Theorie der okularen Demokratie. Mit seinem phänomenologisch-zeitdiagnostischen Zugang prägt er ein innovatives Bedeutungsgefüge, welches – ausgehend vom politischen Führungspersonal, dem bürgerlichen Blick und der Offenheit – eine neuartige Beschreibung der spätmodernen Demokratie liefert. Dabei erweist sich besonders sein kritisches Ideal der Offenheit als Herausforderung. Zunächst einmal, weil das bekannte Ideal der Autonomie unlöslich mit der Demokratie verbunden wirkt und es ein alternatives Ideal daher besonders schwer hat, zu überzeugen. Daneben aber auch, weil Offenheit zunächst nur wenige und zudem missverständliche Assoziationen weckt. Durch die Betrachtung der Verbindung von Autonomie und Demokratie in der Spätmoderne hat sich sodann gezeigt, dass Autonomie unter den gegenwärtigen Bedingungen gerade nicht emanzipativ und die Selbstbestimmung unterstützend wirkt, sondern Entfremdung befördert. Vor diesem Hintergrund konnte die Offenheit in den Fokus treten. Der Rückgriff auf Martin Heidegger und sein Konzept von Offenheit konnte darlegen, welche über Green hinausgehenden Aspekte der Offenheit eignen – normativ wie emanzipativ.

Damit verbleibt, einen Bogen zurück zum Beginn dieses Textes zu schlagen. Dort wurde die Aufgabe politischer Philosophie definiert als begriffliche Innovation. Und zwar als eine begriffliche Innovation, in der deskriptive, analytische, normative und aspirative Elemente zusammenkommen. Jeffrey Greens Bedeutungsgeflecht der okularen Demokratie, deren Herzstück die Offenheit ist, leistet nicht weniger. Kenntnisreich beschreibt er die Situation der spätmodernen Demokratien, vertieft analysiert er diese vom beherrschten Bürger ausgehend mit dem normativen Ziel,

die alltägliche Erfahrung der Bürger zu würdigen und ihre Position durch progressive demokratische Reformen zu stärken. Der normativ-emanzipative Charakter der Offenheit, der durch den Rückgriff auf Heidegger herausgearbeitet wurde, ist vielversprechend. Er verheißt eine wertgebundene Demokratie, in der statt Zweckgebundenheit ein Verständnis letzter Wahrheiten herrscht und stellt eine selbstbestimmte Existenz im Dienste dieser Wahrheit in Aussicht. Der emanzipative Aspekt der Offenheit ist bei Heidegger freilich anders gelagert als bei Green. Während Green an der Offenheit schätzt, dass sie die Spitzenpolitiker diszipliniert und das Volk zur Ausübung des kritischen Blickes befähigt, präferiert Heidegger neben diesen einen weitaus tätigeren Aspekt. Für ihn ist zentral, dass der Einzelne durch die Stimmung – welche zur Offenheit gehört – gerufen wird, sich zu seinen ureigensten Möglichkeiten zu verhalten. So aber führt ein vertieftes Konzept von Offenheit, wie es Heidegger entwickelt hat, ein Stück weit über den Rahmen der okularen Demokratie hinaus. Greens große innovatorische Leistung, die ihn die Offenheit als kritisches Ideal der Demokratie hat entwickeln lassen, schmälert dies nicht. Doch ist es als Auftrag zu verstehen erneut zu durchdenken, inwieweit neben den kritischen Blick des bürgerlichen Zuschauers auch aktivere Elemente der Beteiligung und des gesellschaftlichen Engagements treten müssen.